GARTENSTADT HAAN DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1

44623 Herne

Eingegangen
22. DEZ. 2014
GPA NRW

Lieferanschrift:	42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude:	Kaiserstraße 85
Dienststelle:	Hauptamt
Zimmer-Nr:	107
Telefonzentrale:	02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl:	02129 / 911 - 111
Telefax:	02129 / 911 - 590
E-Mail:	karl-heinz.groters@stadt-haan.de
Auskunft erteilt:	Herr Groters
Mein Zeichen:	Amt 10-1
Ihr Zeichen:	

Haan, den 18. Dezember 2014

Gesamtberichtsentwurf Überörtliche Prüfung der Stadt Haan

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von Februar bis Oktober 2014 wurde die überörtliche Prüfung der Stadt Haan durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Prüfgebiete waren:

- Finanzen
- Personalwirtschaft und Demografie
- Sicherheit und Ordnung
- Tagesbetreuung für Kinder
- Schule
- Grünflächen

Am 24.11.2014 haben Sie den Vorbericht zur überörtlichen Prüfung im Entwurf vorgelegt.

Der Bericht enthält Empfehlungen und Feststellungen, zu denen lt. Ihrer Aussage eine Stellungnahme grundsätzlich nicht erforderlich ist.

Der Vorbericht wurde den Dezernenten und Ämtern zur Verfügung gestellt; die Fachämter der betroffenen Prüfgebiete darüber hinaus gebeten, evtl. Änderungswünsche / -vorschläge mitzuteilen.

Die Antworten sind als Anlage beigefügt.

Ich bitte Ihrerseits um Prüfung, ob und wie die Anmerkungen in der Endfassung Ihres Prüfberichtes Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen

vom Bovert
Bürgermeister

Prüfgebiet Finanzen

Der GPA-Bericht leitet die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen zum Gebührenbereich (ab Seite 22) mit dem Hinweis ein, dass diese in der letzten überörtlichen Prüfung analysiert wurden. Die Empfehlungen werden lediglich erneut aufgegriffen. Demzufolge verbleibt es i.d.R. bei den zum letzten Bericht der GPA getroffenen Bemerkungen.

Empfehlung (S.23)

Die Stadt Haan sollte, wie auch bereits in der überörtlichen Prüfung im Jahr 2008 empfohlen, die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in den Gebührenbereichen kalkulieren. Die damit verbundenen Mehrerträge und Mehreinzahlungen sollten ausschließlich die Verbindlichkeiten tilgen bzw. Liquidität zur Refinanzierung der Investitionen aufbauen. Als Konsolidierungserfolg gelten dann nur die niedrigeren Zinsaufwendungen.

Bemerkung:

Dies ist weder vom Rat noch der Verwaltung gewünscht. Der Rat der Stadt Haan folgt hier seiner Linie moderater Abgabenbelastung, vgl. Steuerhebesätze. Es ist unangemessen, den jetzigen Nutzer mit den -höheren- Kosten der späteren Ersatzbeschaffung zu belasten.

Empfehlung (S.23)

Eine Neuberechnung des Mischzinssatzes mit entsprechender Berücksichtigung der veränderten Kapitalstruktur, aber vor allem unter Berücksichtigung der langfristigen Kapitalbindung in der Gebührenkalkulation ist sachgerecht.

Bemerkung:

Ein Blick auf die Rechtsprechung zum Gebührenrecht. zeigt, dass ein höherer Zinssatz zweifellos zulässig ist, aber auch hier gelten die zuvor unter dem Thema „Abschreibungen" gemachten Aussagen bzgl. der bürgerfreundlichen Abgabenpolitik des Haaner Stadtrates.

Zudem, dass stellt die GPA selbst fest, orientiert sich der Zinssatz an den von der Stadt aufgenommenen Darlehen. Die Werte für Eigenkapitalverzinsungen dürften wohl kaum höher liegen. Somit ist der Zinssatz zutreffend ermittelt und der Bürger wird nicht durch einen (rechtlich zulässigen) höheren Zinssatz zusätzlich belastet.

Empfehlung (S.23)

Die Stadt Haan sollte die Standards bei der Straßenreinigung wie in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, reduzieren.

Bemerkung:

In 2013 hat der Betriebshof zur weiteren Verbesserung des Stadtbildes bewusst entgegen der Empfehlung der GPA von 2009 die Einsatzstunden erhöht, damit u. a. auch an Sonntagen die Innenstadt gereinigt werden kann. Gleichzeitig wurde wegen des milden Winters mehr Personal für die Reinigung des Straßenbegleitgrün eingesetzt.

Da das zur Verfügung stehende Gesamtstundenkontingent der Mitarbeiter des Betriebshofes 2013 nicht erhöht wurde, ist der erhöhte Einsatz von Mitarbeitern für sinnvolle gebührenpflichtige Tätigkeiten im vorgenannten Fall eine gewollte Steuerung und Ergebnis eines wirtschaftlichen Handelns.

Unabhängig dieser Schwerpunktmaßnahmen sind nach aktuellem Kenntnisstand alle Beteiligten (Verwaltung, Politik, Anwohner, Gewerbetreibende, Geschäftsinhaber etc.) grundsätzlich mit den Standards zufrieden. Deshalb besteht zur Überprüfungen kein Anlass.

Empfehlung (S.24)

Die Stadt Haan sollte bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren den öffentlichen Grünanteil auf das notwendige Maß zurückfahren. Dabei sollte die Stadt die Empfehlungen der ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag zur Grünwertberechnung heranziehen.

Bemerkung:

Die Empfehlungen könnten im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation thematisiert werden. Ein mit den politischen Gremien abgestimmtes Konzept besteht. Die Umsetzung erfolgt sukzessive durch Aufgabe nicht mehr genutzter Grabfelder sowie deren Entwicklung zu Waldflächen.

Prüfgebiet Personalwirtschaft und Demografie

Im Prüfungszeitraum Februar bis Oktober 2014 ist es im Prüfgebiet ‚Personalwirtschaft und Demografie' nicht zu Beanstandungen gekommen.

Die ausgesprochenen Empfehlungen werden aufgegriffen.

Prüfgebiet Schule

Zu dem Bericht der GPA erfolgt seitens der Unterzeichnerin eine kurze Stellungnahme zu den nachstehenden Punkten.

Flächenmanagement

Für die Berechnung der Schulflächen wird das Raumprogramm der BASS aus dem Jahr 1995 zugrunde gelegt. Dieses gilt seit dem 01.01.2011 nicht mehr. Darüber hinaus sind diese Richtlinien inhaltlich überholt, da neue und wesentliche Elemente der Schulentwicklung nicht berücksichtigt wurden (z.B. Offener Ganztag, Individuelle Lernförderung/Inklusion, Seiteneinsteiger, etc.).

Schulentwicklung

Zwecks Schulstrukturplanung im Bereich der weiterführenden Schulen wurde aufgrund eines politischen Auftrages ein Arbeitskreis (AK) gebildet mit externer Begleitung durch das Büro Dr. Garbe und Lexis. Die Aufgabenstellung des AK wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014 in Form der beigefügten Anlage vorgelegt. Hierbei werden die Empfehlungen der GPA berücksichtigt. Die Bedarfe der Eltern sollen nach Beratungen im AK auf Basis rechtlich und inhaltlich möglicher Schulformen festgestellt werden.

Hallennutzungsgebühr

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist beabsichtigt, dieses Thema neu aufzugreifen.

Stadtbücherei

Stellungnahme zum Gutachten der GPA Nordrhein-Westfalen

1. Die wirtschaftliche Logik der Empfehlung zur Schließung des Standortes Gruiten ist nicht von der Hand zu weisen. In der Tat rechtfertigen die Entleihungen in Gruiten den finanziellen Aufwand nicht. Dazu kann folgendes festgestellt werden.

   a) Eine größere Zahl an Entleihungen kann bei einer geringen Wochenöffnungszeit von nur 6 Stunden und bezogen auf die Anzahl der Einwohner/innen im Einzugsgebiet kaum erzielt werden. Das erforderliche Personal für großzügigere Öffnungszeiten kann aber nicht bereitgestellt werden.

   b) Es war bisher politische Zielsetzung, ein kulturelles Angebot für die Gruitener Bevölkerung vorzuhalten, die immerhin ein Fünftel der Haaner Bürgerschaft darstellt. Insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern sowie ältere Mitbürger/innen sollten von diesem ortsnahen Zugang profitieren. Dieser Zweck kann nach einer Schließung nicht mehr ohne weiteres erfüllt werden.

2. Damit stellt sich die Frage, ob sich aus der Empfehlung der GPA Handlungsmöglichkeiten ergeben, die eine weitere bibliothekarische Versorgung der Gruitener Bürger/innen gewährleisten. Gibt es z.B. kostengünstigere städtische Räume, z.B. in einer Schule, die für Medienlagerung und Publikumsverkehr geeignet sind? Könnten andere bestehende Strukturen für Kooperationen genutzt werden? So bietet die Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus den Gruitener Bürger/innen ebenfalls eine gute Medienauswahl zur

Entleihung an. Ein „Zusammenschluss“ von städtischer und kirchlicher Bücherei könnte für beide Einrichtungen Synergieeffekte ergeben. Entsprechende Kontakte zum Kirchenvorstand wurden vom Dez. II bereits geknüpft; ein für Mitte Januar angesetztes Sondierungsgespräch erlaubt es, dem BKSA schon am 28.01.2015 davon Bericht zu erstatten. Ein Lösungsansatz wie in Erkrath, wo in einem Supermarkt ein Automat zur Entleihung und Rückgabe von Medien aufgebaut wurde, bietet sich für Gruiten nicht an. Gerade älteren Kundinnen und Kunden würde ein solch anonymes Gerät befremdlich erscheinen.

3. Die unter 2. beschriebenen Maßnahmen erfordern unterschiedliche personelle und/oder finanzielle Ressourcen. Eine Unterbringung in vorhandenen städtischen Räumen hätte erhebliche finanzielle Einsparungen bei gleichbleibendem personellen Aufwand zur Folge. Eine Zusammenarbeit mit der kirchlichen Öffentlichen Bibliothek könnte – je nach Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung – den aktuellen Personalbedarf für Gruiten sogar verringern, wobei beide Einrichtungen dennoch davon profitierten.

FAZIT:

Die Umsetzung der GPA-Empfehlung würde eine bibliothekarische Versorgung des Stadtteils Gruiten nicht notwendigerweise beenden. Zwei der oben beschriebenen Varianten eröffnen zudem die Handlungsmöglichkeit, Öffnungszeiten in der Hauptstelle am Neuen Markt kundenfreundlicher zu gestalten. Ein Signal an die Gruitener Bürger/innen, dass sie zukünftig nicht gänzlich von bibliothekarischen Dienstleistungen abgeschnitten sein werden, sollte aber ausgesandt werden.

Prüfgebiet Schule

Anlage 1

Sitzung des HFA am 09.12.2014/Öffentliche Sitzung
Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der
GAL-Fraktion vom 04.12.2014
WLH-Fraktion vom 16.11.2014

GAL- und WLH-Fraktion haben mit Anträgen vom 04.12.2014 und 16.11.2014 die Terminplanung, Aufgabeninhalte und Beratungsstrukturen des Arbeitskreises „Schulstrukturplanung an den weiterführenden Schulen in Haan" (AK) hinterfragt. Eine Beantwortung der WLH-Anfrage ist in der Ratssitzung am 18.11.2014 nur hinsichtlich der weiter vorgesehenen Termine erfolgt.

In der ersten nichtöffentlichen Sitzung des AK mit externer Moderation (Dr. Garbe) am 24.11.2014 wurde auftragsgemäß ein Überblick über das Schulsystem in NRW (bezogen auf die weiterführenden Schulen) gegeben sowie die möglichen Optionen für Haan skizziert. In dieser Sitzung wurde einvernehmlich vereinbart, diesen Vortrag in konkretisierter Fassung im BKSA am 02.12.2014 durch den Gutachter zu präsentieren. Diese Information ist am 02.12.2014 durch Herrn Dr. Garbe erfolgt. Zur Vermeidung von Doppelberatungen und Unsicherheiten bestand darüber hinaus Einvernehmen, nur Ergebnisse in den BKSA einzubringen.

Das am 24.09.2014 nach Freigabe des Leistungsverzeichnisses durch den Rat erfolgte Vergabeverfahren, ist entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften erfolgt. Die Auftragsvergabe erfolgte am 24.10.2014. Basis hierfür bildete das v.g. Leistungsverzeichnis mit der Vorgabe eines 4-zügigen Gymnasiums. Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung des AK am 24.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, den Umfang der zu erbringenden Leistungen wie folgt zu erweitern:

1. Erstellung einer Raumanalyse am Schulzentrum Walder Straße nach erfolgter Begehung und Darstellung von Raumkonzeptionen für neue Schulformen einschließlich der Bewertung von Inklusionsbedingungen und Vorstellung in den gemeinsam abzustimmenden Gremien

2. Erstellung einer Anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung, Prognoserechnung mit Szenarien für die möglichen Optionen in Haan

Über diese geplante Auftragserweiterung wurde im BKSA am 02.12.2014 berichtet.

Es ist derzeit eine weitere AK-Sitzung am 14.01.2015 und eine BKSA-Sitzung am 28.01.2015 terminiert worden. Die mit Herrn Dr. Garbe abgestimmte vorläufige Arbeitsplanung unter den Voraussetzungen einer erweiterten Auftragsvergabe, die sich derzeitig in Bearbeitung befindet, stellt sich wie folgt dar:

1. Sitzung des AK am 14.01.2015: Information zur Schülerzahlenentwicklung und Erläuterung der Prognose; Rückfragen und Diskussion, Darstellung der Raum- und Funktionsanalyse

2. Sitzung des AK am .... (Termin noch zu vereinbaren): Vertiefte Beschäftigung mit dem Thema und den Erfordernissen einer gymnasialen Oberstufe unter Einbindung der Oberstufenkoordinatorin des Gymnasiums, Gruppenarbeit innerhalb des AK „Ziele und Kriterien für die Haaner Schullandschaft in der Sekundarstufe"

3. Sitzung des AK am ..... (Termin noch zu vereinbaren): Vertiefte Beschäftigung mit den Organisationsformen der Sekundarschule und der Gesamtschule nach Input durch Herrn Dr. Garbe, anschließend Diskussion im AK, welche Formen für Haan denkbar sind.

4. Sitzung des AK am .... (Termin noch zu vereinbaren): Vergleichende Bewertung der Schulformen und der Organisation für Haan/Nutzwertanalyse. Anschließend Zusammenfassung der Ergebnisse der Diskussion

5. Sitzung des AK am ... (Termin noch zu vereinbaren): Diskussion/ Bewertung und Votum durch den AK

Es ist nach der bisherigen Auftragslage vom 24.10.2014 ein Sitzungsumfang von 6 Sitzungen unter der Moderation von Herrn Dr. Garbe vereinbart. Dieses Potential ist flexibel einzusetzen hinsichtlich der Beratungen im AK und BKSA. Die Einbeziehung der Schulleitungen ist für den Prozess ein wesentliches und im AK am 24.11.2014 einvernehmlich vereinbartes Element. Eine Dokumentation erfolgt durch „Input-Papiere" bzw. Darstellung der Gruppenergebnisse.

Dieses vorgesehene Verfahren ist in der nächsten AK-Sitzung am 14.01.2014 zur Beratung vorgesehen und steht insofern unter diesem Vorbehalt.

Prüfgebiet Grünflächen

Die überörtliche Prüfung der GPA für einen **Teil** der Grünflächen der Stadt Haan kann in die Bereiche Steuerung und operatives Geschäft unterteilt werden.

Operatives Geschäft

Das GPA unterteilt in seiner Effizienzbetrachtung folgende Bereiche:

- Park- und Gartenanlagen
- Spiel und Bolzplätze
- Straßenbegleitgrün

Das GPA bewertet alle drei Nutzungsformen gleich, was unserer Auffassung nach nicht richtig ist. Es ist vielmehr eine differenzierte Betrachtung in Abhängigkeit von den gesteckten Zielen und im Hinblick auf das städtische Erscheinungsbild notwendig.

Mit Blick auf die Park- und Gartenanlagen kommt die GPA zum Ergebnis, dass die Kosten in Haan an der Untergrenze aller bisher ermittelten Kommunen liegen. Der erzielte Wert liegt bei etwa 40 Prozent des von der GPA festgesetzten Benchmark. Bezogen auf die Spiel und Bolzplätze erreichen wir in Haan den Maximalwert und beim Straßenbegleitgrün liegt die Stadt Haan etwas oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Diese Ergebnisse sind zurück zu führen auf die durch die Leitungsebene im Einklang mit den Wünschen von Bürgern und Rat definierten Zielen und Standards.

In Haan werden die Park- und Gartenanlagen bis auf einige in der Innenstadt gelegene Anlagen extensiv gepflegt. Dieses erfolgt im Sinne eines naturnahen und artenreichen Erscheinungsbildes. Diese Sichtweise führt zu den sehr geringen Kosten in dieser Kategorie.

Das Straßenbegleitgrün ist in Haan dagegen von stadtbildprägender Bedeutung und wird deshalb viel intensiver gepflegt, gesäubert und bepflanzt (u.a. jährlich mit ca. 25.000 Sommerblumen und diversen mediterranen Kübelpflanzen).

Diese Pflege wird von der Bevölkerung erheblich wert geschätzt und ist ein allseits gewünschter überdurchschnittlicher Standard.

In einer Gesamtbetrachtung, wenn beide Nutzungsformen kumuliert betrachtet werden, liegen die Kosten pro Quadratmeter noch unter dem niedrigen Benchmark von 1,10 €/Qm für Park- und Gartenanlagen!

Also ein sehr gutes und aus aktiver Steuerung resultierendes Ergebnis eines seit Jahren optimierten Grünflächenmanagements!

Ähnliches gilt für die dritte untersuchte Nutzungsform, die Spiel- und Bolzplätze. Die Stadt Haan weist eine bezogen auf die Einwohner sehr geringe Fläche an Spiel- und Bolzplätzen auf. Die Anzahl der Flächen ist hingegen relativ groß, daraus resultiert, dass es sich um relativ kleine Einzelflächen handelt. Um den Spielwert auf diesen Flächen trotzdem zu gewährleisten hat Haan die meisten Spielgeräte je Quadratmeter Spielplatzfläche aller untersuchten Gemeinden mit daraus folgenden Verkehrssicherungspflichten. Aus diesem

Grund und wegen der intensiven Nutzung müssen die zur Verfügung stehenden Flächen häufiger geprüft, gewartet, gepflegt und gesäubert werden.

In den Kosten für die Spiel- und Bolzplätze stecken zudem nicht unerhebliche Abschreibungsanteile der bestehenden Spielgeräte.

Eine Reduzierung der Unterhaltung ist deshalb nicht ohne Standardminderung möglich. Diese kann nur aus Aufgabe einzelner Flächen und/oder Reduzierung der Anzahl von Spielgeräten erfolgen. Es muss aber bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass durch die singuläre Herausnahme von Spielgeräten der Spielwert auf den ohnehin sehr kleinen Flächen derart sinken wird, dass eine Akzeptanz durch die Nutzer nicht mehr zu erwarten ist.

Im Rahmen des vorgeschlagenen Spielflächenkonzeptes/ Spielflächenleitplans sollen entsprechende Vorschläge erarbeitet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Steuerung

Es wurden insgesamt 13 Fragen zum Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement gestellt. Die Auswertung der Antworten sollte ergeben, in welchem Maß die Stadt Haan ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert. Als Ergebnis der Untersuchung wurde ein Steuerungsgrad des Betriebshofs von nur 16 Prozent ermittelt.

Von 1991 bis 2014 wurden von damals 43 besetzten Stellen im Arbeiterbereich 14 Stellen auf heute 29 Stellen einschl. des Kanalbetriebes abgebaut. Das entspricht einem Personalabbau von ca. 33 %. In keinem anderen Bereich der Stadtverwaltung hat ein derartiger Personalabbau stattgefunden.

In diesem Zuge hat die Führung des Betriebshofs gemeinsam mit dem jeweiligen Dezernatsleiter Pflegestandards für einzelne Flächentypen festgelegt. In weiteren Schritten wurden die notwendigen Arbeiten an den Flächen beschrieben und gleichzeitig darüber nachgedacht, ob diese Arbeiten durch ausgebildetes Fachpersonal oder angelernte Kräfte erfolgen können. Gleichzeitig erfolgte im Betriebshof eine Kostengegenüberstellung von Fremdleistungen zu Eigenleistungen.

Aus den erfolgten Betrachtungen resultierte eine gezielte Vergabe von Fremdleistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Mit weitergehenden Erfahrungen wurden die Pflegestandards angepasst mit dem Ergebnis einer erfolgreichen und immer wirtschaftlicheren Praxis, die von den Benchmarkzahlen belegt werden.

Gerade die Ergebnisse der Untersuchung der GPA für den Bereich Grünflächenpflege belegen, dass eine sehr wirtschaftliche und durchaus an Zielen orientierte Aufgabenerledigung erfolgt. Gerade im Bezug auf einen Baubetriebshof erscheint es nicht möglich, derartige Ergebnisse ohne geeignete Steuerung zu erzielen. Selbstverständlich gibt es festgesetzte Standards, Listen, Kataster, etc.. Es wird aber beispielsweise bewusst auf ein Baumkataster an irrelevanten Stellen verzichtet.

Bei näherer Betrachtung der Fragen der GPA gewinnt man hingegen den Eindruck, dass auf Steuerungselemente abgehoben wird, die bezogen auf das vergleichsweise kleine Stadtgebiet erheblich überdimensioniert erscheinen *(z. B. produktübergreifendes Grünflächeninformationssystem)*. Die angestrebten Steuerungsmechanismen sind arbeits- und personalintensiv und sind im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkörpers nicht abzubilden. Deshalb macht es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, das wirtschaftlich gute Ergebnis durch das Implementieren nicht notwendiger Mechanismen zu verschlechtern.

Fazit

Ziel der Verwaltung ist es, stadtbildprägende und naturnahe Grünanlagen auf wirtschaftliche Weise zu erhalten und unterhalten. Dies gelingt mit den gewählten und vorhandenen Werkzeugen in sehr guter Art und Weise. Derartige Ergebnisse werden nicht zufällig erzielt, sondern sind das Ergebnis maßhaltiger Sichtweisen unter dem Einsatz geeigneter Steuerungsmechanismen. Diese Tatsache lässt nicht erwarten, dass hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wesentliche Verbesserungen durch die vorgeschlagenen Mechanismen zu erwarten sind.

Die von der GPA vorgeschlagenen Instrumente, wie die Einführung einer KLR, hat Auswirkungen auf die Ressourcen der Kämmerei. Diese müssen bereit stehen, um die KLR aufzusetzen und auszuwerten.

Ein weiteres wesentliches Ziel ist es zum Wohle der jüngsten Bevölkerungsgruppe der Stadt, den Kindern und Jugendlichen in Haan ansprechende Spielflächen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Tatsache, dass im Bestand nur kleine Flächen vorhanden sind und sich in der dichten Bebauung nicht ohne weiteres größere Flächen entwickeln lassen, wurde der Spielwert der Anlagen durch die Ausstattung angehoben. Sollte diese Haltung aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen überdacht werden sollen, wäre dies innerhalb einer zu erstellenden Konzeption möglich. Hier handelt es sich letztlich um eine politische Entscheidung, Flächen aufzugeben oder den Bestand der Spielgeräte auszudünnen.